



BESCHLUSS

aus der 21. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 17.07.2014

**Zu TOP 8.: Bauleitplanung der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Kernstadt; (VL-
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Eventhalle" 101/2014)**

**I. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wäh-
rend der Verfahren gem. § 3
Abs. 1 und 2 sowie § 4
Abs. 1 und 2 BauGB**

II. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

1. Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs.1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs.1 und 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Eventhalle“ der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Kernstadt eingegangenen Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten, werden wie im Abwägungsdokument, das Bestandteil dieses Beschlusses ist, behandelt. Die Fachbehörden erhalten die Abwägungsinhalte als schriftliche Mitteilung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Eventhalle“ der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Kernstadt gem. § 10 BauGB als Satzung. Die dazugehörigen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 81 HBO werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan inkl. Umweltbericht und Anlagen wird gebilligt.